



## Richtlinien zur «Praktischen Ausbildung» Modul M6

Falls aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Schreibweise verwendet wird, bezieht sie sich jeweils auf beide Geschlechter.

### Änderungsprotokoll

Datum	Kapitel	Inhalt
05.07.2019	1.2 Sinn und Zweck der praktischen Ausbildung	«Dieser Teil der Ausbildung...beinhalten.» «Kurzpraktika“



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Zweck der Richtlinien .....	3
1.2	Sinn und Zweck der praktischen Ausbildung .....	3
1.3	Beteiligte Personen und Organisationen .....	3
2	Die Pfeiler einer praktischen Ausbildung .....	4
2.1	... führt zu den beruflichen Qualifikationen .....	4
2.2	... ist zielgerichtet.....	4
2.3	... wird von einer qualifizierten Fachperson begleitet .....	4
2.4	... wird summativ beurteilt und ist selektiv .....	5
3	Anforderungen .....	5
3.1	Anforderungsprofil an den Praktikumsverantwortlichen .....	5
3.2	Anforderungsprofil Praktikumsbegleiter .....	5
4	Ziele und Aufgaben der praktischen Ausbildung .....	5
4.1	Bereich A: Einblick Praxismanagement .....	5
4.2	Bereich B: Beobachtung therapeutisches Handeln .....	5
4.3	Bereich C: Transfer in das eigene Handeln .....	6
5	Rahmenbedingungen .....	6
5.1	Umfang.....	6
5.2	Lernorte .....	6
5.3	Zeitpunkt.....	6
5.4	Zulassung.....	6
5.5	Kosten und Vergütung .....	6
5.6	Laufzeit.....	7
6	Verantwortungen .....	7
6.1	Der Bildungsanbieter ist verantwortlich .....	7
6.2	Der Praktikant ist verantwortlich .....	7
6.3	Die Praktikumsstätte ist verantwortlich .....	7
6.4	Die QSK AM ist verantwortlich .....	7
7	Anforderungen an das Konzept .....	8
8	Abgrenzung zum praktischen Üben in M2 .....	8
9	Qualifikationsverfahren .....	8
9.1	Qualifikations- und Nachweisinstrumente .....	8
9.2	Weitere Instrumente .....	10
10	Schlussbestimmungen .....	11



# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien zur «Praktischen Ausbildung» Modul M6 wenden sich an Bildungsanbieter, welche dieses Modul mit zugehörigem Modulabschluss von der OdA AM akkreditieren lassen. Aufgrund dieser Richtlinien erstellen die Bildungsanbieter ein Konzept zur praktischen Ausbildung, welches die Umsetzung und Qualifikation aufzeigt und nachweist.

Die Richtlinien legen die Begrifflichkeiten fest und definieren die Rahmenvorgaben für die beteiligten Personen und Organisationen.

## 1.2 Sinn und Zweck der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte praktische Tätigkeit als Teil der Berufsausbildung. In der praktischen Ausbildung werden die in der Bildungsinstitution erlernten theoretischen und bereits eingeübten Ressourcen und Kompetenzen angewendet, vertieft, reflektiert und gefestigt. Die praktische Ausbildung befähigt die Studierenden, Patienten eigenständig im Sinne des Berufsbildes zu behandeln, und ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im Hinblick auf den nachfolgenden Einstieg in die selbstständige Berufstätigkeit. Dieser Teil der Ausbildung kann auch einen Einblick in Institutionen und Praxen im Gesundheitswesen ausserhalb der Komplementärmedizin beinhalten (sogenanntes Kurzpraktikum).

Lernorte für die praktische Ausbildung sind:

- Berufspraxen
- Kliniken
- Ambulatorien oder Kliniken der Bildungsanbieter
- Institutionen, Organisationen oder Arbeitsorte des Gesundheitswesens, an welchen die beruflichen Kompetenzen im Sinne der praktischen Ausbildung angewendet werden können

### **Hinweis: Praktikumsstätten der Schulen**

Sieht das Praktikumskonzept einer Schule vor, dass ein Teil der praktischen Ausbildung in der Praktikumsstätte der Schule durchgeführt wird, so ist dieser Teil der praktischen Ausbildung getrennt vom Unterricht der Fachrichtung (Modul M2) zu organisieren. Die Abgrenzung zwischen praktischer Ausbildung (Modul M6) und Formen des praktischen Übens in der Fachrichtung (Modul M2) werden in Kapitel 8 beschrieben.

In den Praktikumsstätten der Schulen werden reale Patienten durch Praktikanten in der Regel über einen längeren Zeitraum behandelt. Behandlungsverläufe und Beurteilungen sind zu dokumentieren. Es besteht eine Praktikumsrahmenvereinbarung zwischen Bildungsanbieter und Praktikumsstätte, welcher die Lernziele, Abläufe, Zuständigkeiten, Rolle und Aufgaben der Praktikumsbegleiter, Promotionsverfahren etc. regelt.

### **Kurzpraktika**

Für Kurzpraktika in einer Arztpraxis oder einer Institution im Gesundheitswesen kann ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen. Es genügt eine Bestätigung des Praxisinhabers bzw. der Institution, die Auskunft über die Dauer und Art (Bereich A und/oder B gemäss Punkt 4) des Kurzpraktikums gibt. Der Studierende ist verpflichtet, diese Bestätigung dem Bildungsanbieter auszuhändigen. Bei einem Kurzpraktikum entfällt die schriftliche Beurteilung und es besteht keine Vertragsabschlusspflicht. Im Sinne einer umfassenden praktischen Ausbildung M6 dürfen für Kurzpraktika maximal 60 Stunden «praktizieren» ausschliesslich in den Bereichen A und B angerechnet werden.

## 1.3 Beteiligte Personen und Organisationen

In der praktischen Ausbildung sind folgende Personen und Organisationen involviert:

- **Praktikant**



- **Praktikumsverantwortlicher** des Bildungsanbieters  
Person beim **Bildungsanbieter**, welche für die praktische Ausbildung und die Betreuung der Praktikanten verantwortlich ist. Der Bildungsanbieter bezeichnet diese Person namentlich. Die **Bildungsanbieter** sind verantwortlich für die gesamte Ausbildung inklusive praktische Ausbildung. Die QSK AM als Vertreter der OdA AM gibt die Richtlinien vor und akkreditiert die **Bildungsanbieter** mit einem Überprüfungsverfahren.
- **Praktikumsbegleiter** der Praktikumsstätte:  
Fachperson, welche für die Betreuung und Begleitung der Praktikanten in der **Praktikumsstätte** verantwortlich ist. Diese Person wird namentlich bezeichnet.
- **Qualitätssicherungskommission** QSK AM

## 2 Die Pfeiler einer praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung

- führt zu den beruflichen **Qualifikationen**
- ist **zielgerichtet**
- wird von einer **qualifizierten Fachperson** begleitet
- wird **summativ beurteilt** und ist **selektiv**

Die einzelnen Pfeiler werden im Folgenden genauer beschrieben.

### 2.1 ... führt zu den beruflichen Qualifikationen

Die praktische Ausbildung führt den Praktikanten zu den beruflichen Qualifikationen in allen beruflichen Kompetenzen gemäss Berufsbild. (siehe 2.2 ... ist zielgerichtet)

Aus den beruflichen Qualifikationen ergeben sich folgende Rollen und Handlungsbereiche:

- A. Alternativmedizinisch handeln
- B. Therapierrelevante Beziehungen gestalten
- C. Gesundheit entwickeln und fördern
- D. Lernen und Lehren
- E. Sich professionell verhalten
- F. Vernetzen und im Team arbeiten
- G. Betrieb führen und managen

### 2.2 ... ist zielgerichtet

- Alle Praktikumseinsätze und Aufgaben sind zielorientiert. Die Ziele dienen allen Beteiligten zur Planung eines Praktikumseinsatzes und zur Überprüfung des Gelernten und Geleisteten.
- Die Zielformulierungen werden im Praktikumsvertrag festgehalten und die Zielerreichung im Beurteilungsgespräch überprüft.
- Die Kompetenzen und Ziele richten sich nach dem Berufsbild.

### 2.3 ... wird von einer qualifizierten Fachperson begleitet

Der Praktikant wird während der Einsätze in der praktischen Ausbildung von einem Praktikumsbegleiter der jeweiligen Praktikumsstätte betreut. Der Praktikumsbegleiter wird vom Bildungsanbieter gemäss dem Anforderungsprofil bestimmt. Er ist so auszuwählen, dass die Praktikumsziele erreicht werden.



## **2.4 ... wird summativ beurteilt und ist selektiv**

Die praktische Ausbildung oder grössere Teiletappen davon müssen beurteilt werden. Das Bestehen der praktischen Ausbildung gilt als Modulabschluss und ist eine Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung.

# **3 Anforderungen**

## **3.1 Anforderungsprofil an den Praktikumsverantwortlichen**

- Betreuungskompetenz
- Organisationskompetenz
- Fachkenntnisse der entsprechenden Fachrichtungen

## **3.2 Anforderungsprofil Praktikumsbegleiter**

Ein Praktikumsbegleiter muss für diese Aufgabe fachlich qualifiziert sein und mindestens 5 Jahre Berufspraxis mitbringen.

Eine fachliche ausreichende Qualifikation ist gegeben bei einem

- Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom oder Zertifikat OdA AM oder EMR-, ASCA-, APTN- oder SPAK-Registrierung oder kantonale Berufsbewilligung in der jeweiligen Fachrichtung
- Arzt /einer Ärztin mit dem Fähigkeitsausweis in der entsprechenden Fachrichtung
- Ausländischen Arzt oder Therapeuten mit einer mindestens gleichwertigen Ausbildung und einem Abschluss in der jeweiligen Fachrichtung.

# **4 Ziele und Aufgaben der praktischen Ausbildung**

## **4.1 Bereich A: Einblick Praxismanagement**

In diesem Bereich erhält der Praktikant einen Einblick in administrative und organisatorische Abläufe von Berufspraxen (Terminvereinbarungen, Dokumentation, Materialbestellung und -verwaltung, Heilmittelaufbewahrung und -abgabe, Rechnungswesen und Buchhaltung, Versicherungen etc.).

Orte: Berufspraxen, Kliniken, Ambulatorien oder Kliniken der Bildungsanbieter, Institutionen, Organisationen oder Arbeitsorte des Gesundheitswesens, an welchen die beruflichen Kompetenzen im Sinne der praktischen Ausbildung angewendet werden können

## **4.2 Bereich B: Beobachtung therapeutisches Handeln**

In diesem Bereich beobachtet der Praktikant wie ein Naturheilpraktiker bzw. der Praktikumsbegleiter in seiner Praxis oder in der Klinik mit Patienten arbeitet. Es finden ein regelmässiger Austausch und eine Reflexion der beobachteten Arbeits- und Behandlungsabläufe mit dem Naturheilpraktiker oder Praktikumsbegleiter statt.

Orte: Berufspraxen, Kliniken, Ambulatorien oder Kliniken der Bildungsanbieter



### **4.3 Bereich C: Transfer in das eigene Handeln**

In diesem Bereich findet ein begleiteter, schrittweiser Transfer des in M1 - M5 erlernten Wissens und der im regulären Unterricht bereits eingeübten (Teil-)Kompetenzen in die Praxis statt. Erwerb und Vertiefung der für die selbständige berufliche Praxis erforderlichen Handlungskompetenzen stehen im Mittelpunkt. Es erfolgen Behandlungen von realen Patienten unter Aufsicht und Begleitung des Praktikumsbegleiters.

Dieser Bereich beinhaltet Anamnese - Diagnose - Analyse/Recherche - Therapiekonzept - Therapieschritte - Reflexion der Ergebnisse und Neubeurteilung in Folgebehandlung - interdisziplinäres Arbeiten, sowie Beurteilungen, Entscheidungen und Patientenbegleitung zwischen den Konsultationen/Therapiesitzungen.

Orte: Berufspraxen, Kliniken, Ambulatorien oder Kliniken der Bildungsanbieter

## **5 Rahmenbedingungen**

### **5.1 Umfang**

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 600 Lernstunden.

Diese Lernstunden setzen sich hauptsächlich aus den Tätigkeiten «Praktizieren» und «Reflektieren» zusammen. Unter «Praktizieren» ist das praktische Arbeiten am Praktikumsort zu verstehen. «Reflektieren» meint Arbeiten wie Vorbereitung, Nachbereitung, Recherchieren, Dokumentation, Beurteilungsgespräche, Lernjournal etc. und kann ortsungebunden stattfinden. Das Verhältnis von «Praktizieren» und «Reflektieren» beträgt ca. 50:50.

Richtgrößen für die Bereiche A, B und C sind

- Bereich A                    30 bis 40 Lernstunden
- Bereich B                    40 bis 80 Lernstunden
- Bereich C                    480 bis 530 Lernstunden

### **5.2 Lernorte**

Über alle Bereichen A, B und C müssen insgesamt mindestens 20% der Lernstunden in auserschulischen Lernorten, also nicht Ambulatorien oder Kliniken der Bildungsanbieter absolviert werden.

### **5.3 Zeitpunkt**

Der Zeitpunkt der praktischen Ausbildung ist so zu wählen, dass die Zielerreichung der Einsätze gewährleistet ist. Der Bildungsanbieter zeigt in seinem Praktikumskonzept auf, wie er die Einsätze und die Zeitpunkte plant und auf den Bildungsstand der Praktikanten abstimmt.

### **5.4 Zulassung**

Die Zulassung zur praktischen Ausbildung liegt in der Zuständigkeit des Bildungsanbieters. Der Einstieg von Quereinsteigern gemäss einem definierten Verfahren muss ausreichend dokumentiert sein.

### **5.5 Kosten und Vergütung**

Praktikumsbegleiter und Praktikant vereinbaren Kosten und Vergütung des Praktikumseinsatzes.



## 5.6 Laufzeit

Die Gültigkeit der praktischen Ausbildung richtet sich nach der Modulbeschreibung im Anhang der Wegleitung zur höheren Fachprüfung.

# 6 Verantwortungen

## 6.1 Der Bildungsanbieter ist verantwortlich ...

- für die Erstellung und Umsetzung eines Praktikumskonzeptes gemäss Anforderungen im Kapitel 7;
- für die gesamte Ausbildung (Theorie, Training und Transfer, praktische Ausbildung);
- für die Erreichung der Akkreditierung des Praktikumskonzeptes durch die QSK AM;
- für die Bezeichnung eines Praktikumsverantwortlichen;
- für den Abschluss einer Praktikumsrahmenvereinbarung mit den Praktikumsstätten und die Überprüfung der korrekten Umsetzung;
- für die Führung einer Liste der vom Bildungsanbieter anerkannten Praktikumsstätten;
- für die Anrechnung von bereits geleisteten Praktika;
- für die Einhaltung und Dokumentation des Qualifikationsverfahrens gemäss Punkt 9.1;
- für den abschliessenden Entscheid, ob der Praktikant die praktische Ausbildung bestanden hat.

## 6.2 Der Praktikant ist verantwortlich ...

- für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Qualifikationsmappe;
- für die Erreichung der Kompetenzen und Lernziele;
- für den Abschluss des Praktikumsvertrag mit der Praktikumsstätte.

## 6.3 Die Praktikumsstätte ist verantwortlich ...

- für die korrekte Organisation und Umsetzung der praktischen Ausbildung an der Praktikumsstätte;
- für die Bezeichnung einer qualifizierte Fachperson als zuständigen Praktikumsbegleiter;
- für die Erfüllung des Anforderungsprofils der Praktikumsbegleiter;
- für eine praktikable Praktikumsordnung;
- für die Umsetzung des Qualifikationsverfahrens und das Protokoll der Praktikumsbeurteilung;
- für die Einhaltung der Praktikumsrahmenvereinbarung mit der Schule;
- für die Abschliessung des Praktikumsvertrags mit dem Praktikanten;
- für den Abschluss der notwendigen Versicherungen, insbesondere einer Berufshaftpflichtversicherung für die Praktikanten;
- für ein geeignetes Arbeitsumfeld zur Erreichung der in der Praktikumsrahmenvereinbarung und im Praktikumsvertrag festgehaltenen Lernziele;
- für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, unabhängig vom Arbeitsort des Praktikanten.
- für die Vereinbarung der Kosten und Vergütung des Praktikumseinsatzes mit dem Praktikanten.

## 6.4 Die QSK AM ist verantwortlich ...

- für die Richtlinien zur praktischen Ausbildung;
- für die Überprüfung des Konzeptes zur praktischen Ausbildung der Bildungsanbieter und die Akkreditierung;



- für die kontinuierliche Überprüfung und daraus resultierenden Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen an die praktische Ausbildung;
- für die zeitgerechte und umfassende Information der Bildungsanbieter.

## **7 Anforderungen an das Konzept**

Der Bildungsanbieter zeigt im Konzept zur praktischen Ausbildung auf ...

- wie er die Richtlinien zur praktischen Ausbildung umsetzt;
- wie er sicherstellt, dass sämtliche Ziele und Kompetenzen des Berufsbildes erreicht werden;
- wie er das Qualifikationsverfahren regelt und umsetzt;
- wie seine Praktikanten die Mindestanzahl der Lernstunden erreichen;
- wie er die Zulassung zur praktischen Ausbildung regelt;
- wie er bereits geleistete Praktika anrechnet;
- welche Dokumente er zur Umsetzung des Praktikumskonzepts einsetzt.

## **8 Abgrenzung zum praktischen Üben in M2**

Innerhalb der Ausbildung in der Fachrichtung (Modul M2) unterrichtete Formen des praktischen Übens können nicht der praktischen Ausbildung (Modul M6) zugerechnet werden. M6 ist organisatorisch und inhaltlich von M2 abzugrenzen und als eigenes Lerngefäß transparent zu kennzeichnen.

Formen des praktischen Übens sind z. B.:

- Übungen mit Hilfsmitteln (Nadelstecken durch Packpapier, Papiertaschentuch) an Puppen etc.
- Übungen an Mitstudenten, Kolleginnen, Freunden (z.B. Anamneseübungen in der Homöopathie, Setzen von Schröpfköpfen)
- Übungen an/mit Probanden, die aber nicht zu einer Behandlung führen (z.B. Untersuchungstechniken)
- Repertorisationsübungen, Arzneimittelverreibungen in der Homöopathie
- Analyse von Papierfällen oder Videofällen (aufbereitete Fälle)
- Anamnese, Analyse und Behandlung durch Dozenten im schulischen Kontext

Im Fokus des praktischen Übens steht das Trainieren von Fertigkeiten ohne reale Patienten (immer wieder Nadeln setzen, Massagegriffe üben; Repertorisieren, Fallanalyse und Hierarchisierung etc.). Die ad hoc im Unterricht M2 eingeschobene Behandlung realer Patienten kann ebenfalls nicht M6 angerechnet werden.

## **9 Qualifikationsverfahren**

Der Abschluss der praktischen Ausbildung wird von der Praktikumsstätte in Zusammenarbeit mit dem Bildungsanbieter überprüft und nachgewiesen. Zu diesem Zwecke erstellen der Praktikant, der Praktikumsbegleiter und evtl. der Praktikumsverantwortliche die nachfolgenden Dokumente.

### **9.1 Qualifikations- und Nachweisinstrumente**



Dokument	Zuständig	Erläuterung
Praktikumsrahmenvereinbarung	Bildungsanbieter	<p>Praktikumsrahmenvereinbarung ist zwischen Bildungsanbieter und einer Praktikumsstätte abzuschliessen und regelt mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen</li> <li>- allgemeine Lernziele und Aufgaben der Praktikanten</li> <li>- evtl. finanzielle Vereinbarungen</li> <li>- allgemeine Aufgaben der Praktikumsstätte bzw. Praktikumsleiters</li> <li>- die Aufgaben im Qualifikationsverfahren</li> </ul>
Standort- bzw. Betreuungsgespräch	Praktikumsverantwortlicher	<p>Der Praktikumsverantwortliche des Bildungsanbieters führt mit jedem Praktikanten vor, während oder zum Abschluss der praktischen Ausbildung ein Standort- oder Betreuungsgespräch. Die Gespräche und eine allfällige Beurteilung werden dokumentiert.</p>
Praktikumsvertrag	Praktikumsstätte	<p>Der Praktikumsvertrag ist zwischen der Praktikumsstätte und dem Praktikant abzuschliessen. Ein Exemplar wird dem Bildungsanbieter zugestellt. Er enthält Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den spezifischen Lernzielen und Aufgaben</li> <li>- Dauer</li> <li>- Haftpflicht</li> <li>- Schweigepflicht</li> <li>- Hinweis auf die Pflichten der Vertragsparteien</li> </ul>
Lernjournal	Praktikant	<p>Ein Lernjournal ist ein wesentliches Instrument, um die Auseinandersetzung mit der Arbeit (und mit sich selbst) alltagsnah zu gestalten und für Praktikumsgespräche 'Rohmaterial' zu sammeln. Durch den Praktikanten werden die wichtigsten Erfahrungen, Eindrücke, Überlegungen und Unklarheiten kontinuierlich in einem Lernjournal festgehalten. Für ein Lernjournal braucht es klare Kriterien und eine kurze Einführung der Praktikanten durch den Bildungsanbieter.</p>
Beurteilungsgespräch	Praktikant Praktikumsbegleiter	<p>Als Vorbereitung zum abschliessenden Beurteilungsgespräch eines Praktikumseinsatzes erstellt der Praktikant eine schriftliche Selbstbeurteilung. Sie enthält Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernzielerreichung</li> <li>- Aufgabenerfüllung</li> <li>- Reflexion eigener Einsatz</li> <li>- Betreuung durch Praktikumsbegleiter</li> </ul> <p>Der Praktikumsbegleiter hält seinen Eindruck ebenfalls fest und dokumentiert diesen in einer Fremdbeurteilung. Diese macht Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernzielerreichung</li> <li>- Art und Weise der Überprüfung</li> <li>- Aufgabenerfüllung</li> <li>- Einsatz des Praktikanten</li> </ul> <p>Die Selbst- und Fremdbeurteilung und das Beurteilungsgespräch können dem Einsatz und den Aufgabenbereichen (A, B oder C) in Inhalt und Form angepasst werden.</p> <p>Das Beurteilungsgespräch findet am Schluss eines Praktikumseinsatzes mit Praktikant und Praktikumsbegleiter und / oder evtl. Praktikumsverantwortlichem des Bildungsanbieters statt und behandelt folgende Themen:</p>



Dokument	Zuständig	Erläuterung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinstimmung der Selbst- und Fremdbeurteilung. Wo gibt es warum Abweichungen?</li> <li>- Welche Lernziele wurden erreicht, welche noch nicht?</li> <li>- Wie wurden die Aufgaben gelöst?</li> <li>- Wie werden der Einsatz des Praktikanten und die Betreuung durch den Praktikumsbegleiter beurteilt?</li> </ul> <p>Das Gespräch wird protokolliert und gemeinsam unterzeichnet. Eine Kopie wird dem Bildungsanbieter zugestellt.</p>
Praktikumsbestätigung	Praktikumsbegleiter	<p>Die Praktikumsstätte stellt eine formale Praktikumsbestätigung aus, welche folgende Angaben enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitpunkt des Praktikums, von, bis</li> <li>- Dauer (Stunden, die angerechnet werden)</li> <li>- Adresse der Praktikumsstätte</li> <li>- Ausstellungsdatum</li> <li>- Unterschrift Praktikumsbegleiter</li> <li>- Adresse des Bildungsanbieters, in welcher die Ausbildung absolviert wird</li> </ul>
Qualifikationsmappe für die praktische Ausbildung	Praktikant	Wird vom Praktikanten geführt. Beinhaltet eine Auflistung aller Praktikumseinsätze und alle oben verlangten Dokumente.

## 9.2 Weitere Instrumente

Diese Instrumente dienen zur Förderung der Praktikanten, können freiwillig eingesetzt werden und werden zur Erreichung der Lernstunden ebenfalls mitgerechnet.

Instrument	Erläuterung
Zwischengespräche - mit Praktikumsbegleiter	<p>Zwischengespräche finden regelmässig während des Praktikumseinsatzes statt. Sie haben formativen Charakter und behandeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit konkreten fachlichen Aufgabenstellungen und Arbeitseinsätzen in den durchlaufenen Arbeitsbereichen, Handlungsreflexion</li> <li>- Auseinandersetzung mit der Erreichung der erforderlichen Kompetenzen</li> <li>- Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der Berufsrolle als Naturheilpraktiker</li> <li>- standardisierte Formulare sind möglich</li> <li>- eignet sich gut in Kombination mit einem Lernjournal</li> </ul>
Praktikumsfragebogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Fragen zur praktischen Ausbildung (ja - nein, MC, offene, Skala)</li> <li>- Kann im Zusammenhang mit Zwischengesprächen oder Beurteilungsgespräch verwendet werden.</li> </ul>
Fallbearbeitungen	Durch Praktikant zu bearbeiten
Beobachtungsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfassender Bericht über einen Klienten, die Anamnesen, Behandlungen und den Krankheitsverlauf, allenfalls mit Rückmeldungen von Patienten</li> <li>- ist so etwas wie eine kleine Fallstudie</li> </ul>



<b>Instrument</b>	<b>Erläuterung</b>
Tutoratsbericht	Ein erfahrener Praktikant gibt dem Novizen ein Feedback in Form eines Berichtes über dessen Einsatz und erreichte Kompetenzen.
Praktikumsbesuch	Der Praktikumsverantwortliche besucht den Praktikanten in der Praktikumsstätte.
Praktikumsprojekt	Umfassendere, in sich abgeschlossene Arbeit, welche selbständig durchgeführt und dokumentiert wird.
Praktikantensitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Arbeitseinsatz, Resultate, Organisatorisches mit Protokoll</li> <li>- zusammen mit Praktikumsbegleiter</li> </ul>
Lerngruppen	Praktikanten schliessen sich zu Lerngruppen zusammen, setzen sich Ziele, definieren Lerninhalte, überlegen sich die Umsetzung und dokumentieren dies.
Fertigkeitenkatalog	<p>Alle Fertigkeiten, welche in einer praktischen Ausbildung erreicht werden müssen, sind aufgelistet mit Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie oft?</li> <li>- wie gut?</li> <li>- in welcher Situation?</li> <li>- erfüllt - nicht erfüllt</li> </ul>
Feedbackbogen über Praktikumsstätte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Praktikanten auszufüllen</li> <li>- für Schule zur Evaluation der Praktikumsstätte</li> </ul>
«Eintrittstest»	Wird vom Praktikanten beim Beginn eines Praktikumseinsatzes zur Überprüfung der vorhandenen Kompetenzen. absolviert

## 10 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung am 08.05.2015 durch die Delegiertenversammlung in Kraft und wurden am 05.07.2019 geändert.